Interessenregister

von Transparency International Deutschland e.V.

Für Mitglieder des Vorstands, den Ethikbeauftragten, die Arbeits- und Regionalgruppenleitenden und die Geschäftsführung

Paragraph 2c der "Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten" lautet wie folgt: "Mitglieder des Vorstands, der Ethik-Beauftragte, die Themenführer, die Leiter der Regionalgruppen und der Geschäftsführer sollen alle finanziellen und nichtfinanziellen Interessen, die möglicherweise zu einem Interessenkonflikt führen oder als solcher wahrgenommen werden könnten, in einem Register, das der Öffentlichkeit zugänglich ist, offen legen. Wenn im Einzelfall aus Gründen ernster Bedenken (wie etwa persönlicher Gefährdung) eine volle Offenlegung nicht angezeigt ist, können Teile oder sogar die ganze Erklärung dem Ethik-Beauftragten von Transparency Deutschland vorgelegt werden, der sie unter Verschluss halten und angemessen und vertraulich damit umgehen soll."

Paragraph 1 der Richtlinie besagt, dass "das Interesse jeder Person, die mit Transparency Deutschland verbunden ist, die Interessen aller Personen mit einschließt, zu denen diese Personen eine enge persönliche Beziehung haben, einschließlich ihrer Ehepartner, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Geschwister oder anderer enger Familienmitglieder."

Name	
Datum der ersten Erklärung	2. April 2020
Datum der letzten Ergänzung	-
Bezahlte Tätigkeiten und sonstige	Anstellung Oberstufenzentrum für
Einkunftsquellen	Informatik, Berlin
	Freiberufliche Konfliktberatung
	(Südasien)
Mitgliedschaften und nicht-bezahlte	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige
Tätigkeiten	Politik (DGAP e.V.)
Bedeutender (>5%) Besitz oder	-
Kontrollposition in einem Unternehmen	
Unternehmen, in denen mehr als 5 %	-
des Gesamtvermögens investiert ist	
Öffentliches Amt	-
Sonstiges	-

Dieser Text beruht auf einer Übersetzung der internationalen Conflict of Interest Policy von TI (einschl. Register), mit angemessen erscheinenden Anpassungen an die Bedürfnisse einer Nationalen Sektion.